

Kantonsrat**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 12. Mai 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 784 Anfrage Lang Tobias und Mit. über die Auswirkungen bei einer Annahme des revidierten Zivildienstgesetzes auf den Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Die Anfrage A 784 wurde auf die Mai-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.
Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 116 zu 0 Stimmen zu.

Tobias Lang ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Tobias Lang: Die Antworten des Regierungsrates zeigen, welche Relevanz Zivildienstleistende im Kanton Luzern haben. Im ganzen Kanton wurden letztes Jahr über 130 000 Dienstage geleistet. Das entspricht rund 590 Vollzeitstellen. In den Dienststellen und Institutionen der kantonalen Verwaltung leisten Zivildienstleistende Einsätze im Umfang von rund 40 Vollzeitstellen. Bei den ausgelagerten Einheiten des Gesundheitswesens erbringen sie Tätigkeiten im Umfang von rund 60 Stellen. In der Pflege wäre der Bedarf sogar noch höher als das Angebot. Es liegen wenige Zahlen vor, aber diese sind bemerkenswert. Vor allem, wenn man berücksichtigt, dass Zivildienstleistende ihre Einsätze häufig in Bereichen leisten, wo Personal sowieso knapp ist. Ich denke dabei an Alters- und Pflegeheime, Spitäler, soziale Institutionen, aber auch an unsere Schulen. Die Einsätze von Zivildienstleistenden sind sehr wichtig, damit diese Systeme funktionieren. Umso mehr sind wir überrascht, dass es aus Sicht der Regierung nicht nötig ist, sich zum jetzigen Zeitpunkt Gedanken zu machen, wie der Kanton auf den drohenden Rückgang von Zivildienstleistenden in einem Jahr reagieren würde. Der Bundesrat rechnet in der Planungsgrösse der Botschaft damit, dass mit dem neuen Gesetz jährlich 40 Prozent weniger Zivildienstleistende zum Dienst zugelassen würden. Auch wenn wir einen Sockelbestand an Zivildienstleistenden haben, wird der Rückgang bei den geleisteten Dienstage pro Jahr deutlich spürbar sein. Das ist die massgebliche Zahl und nicht der Gesamtbestand an Zivildienstleistenden. Vor diesem Hintergrund gibt es für uns nur eine Schlussfolgerung: Wenn wir im Kanton keine neuen Probleme schaffen wollen, müssen wir das Zivildienstgesetz am 14. Juni ablehnen. Falls das Gesetz trotzdem angenommen wird, ist es aus unserer Sicht angebracht, uns frühzeitig auf die tiefere Verfügbarkeit von Zivildienstleistenden vorzubereiten. Zu diesem Zweck ist die vorhandene Datenlage ungenügend. Es sorgt bei uns für Stirnrunzeln, wenn der Regierungsrat schreibt: «Über die bei der kantonalen Verwaltung eingesetzten Zivildienstleistenden werden keine systematischen Daten erhoben.» Aus unserer Sicht ist es zwingend nötig, die Rolle der Zivildienstleistenden mit fundierten Fakten sichtbar zu machen und ihren Beitrag für die

Gesellschaft angemessen einzuordnen. Das sind wir den Zivildienstleistenden schuldig, die sich täglich engagieren. Wir sind es aber auch den Fachkräften schuldig, die durch Zivildienstleistende unterstützt werden. Ihnen allen müssen wir Sorge tragen.

Nadine Koller-Felder: Zivildienstleistende erbringen wichtige Arbeiten für die Gesellschaft. Das ist unbestritten. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, in welchen Bereichen in kantonalen Dienststellen, Institutionen oder ausgelagerten Einheiten im Kanton Luzern Zivildienstleistende tätig sind, insbesondere im Asyl-, Bildungs- und Gesundheitswesen. Seit der Abschaffung der Gewissensprüfung im Jahr 2009 ist die Zahl der Zulassungen aber stark angestiegen. Besonders problematisch ist, dass viele Armeeangehörige erst nach der Rekrutenschule (RS) zum Zivildienst wechseln. Die Armee verliert dadurch ausgebildete Soldaten, Kader und Spezialisten und damit wichtiges Know-how. Zudem gehen so erhebliche Ausbildungsinvestitionen verloren. Mit den vom eidgenössischen Parlament vorgeschlagenen Massnahmen soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Der Antwort des Regierungsrates kann entnommen werden, dass die Regierung die eidgenössische Vorlage ausdrücklich unterstützt. Sie begrüsst insbesondere, dass damit Zulassungsgesuchen aus zweckentfremdeten Gründen entgegengewirkt werden soll, denn ein Teil der Gesuchsteller entscheidet sich nicht aus Gewissensgründen für einen Zivildienst, sondern weil dieser besser zur persönlichen Lebensplanung passt. Das System der Militärdienstpflicht ist damit faktisch zu einer Wahlfreiheit geworden. In der Praxis zeigt sich zudem, dass offene Stellen oftmals deshalb nicht besetzt werden können, weil die Bereitschaft zu längeren Einsätzen fehlt. Die Anfrage möchte wohl auch darauf hinweisen, dass die Änderung des Zivildienstgesetzes zu einem Rückgang der Zulassungen und somit einem Problem im Kanton Luzern führen könnte. Die Regierung nimmt dem aber den Wind aus den Segeln und führt aus, dass es noch Jahre dauern wird, bis es im Kanton Luzern zu möglichen Auswirkungen kommen könnte. Entsprechend wären Vorbereitungsarbeiten zurzeit weder angebracht noch zielführend. Ausserdem dürfte der Einsatz von Zivildienstleistenden per se nicht in Konkurrenz zu regulären Arbeitsplätzen stehen, sonst dürften diese Einsätze gemäss Zivildienstgesetz gar nicht bewilligt werden. Zusammenfassend zeigt uns die Antwort der Regierung klar, dass sie die Änderung des Zivildienstgesetzes unterstützt. Das ist richtig und wichtig. Die Sicherheitspolitik hat aufgrund der geopolitischen Lage wieder an Bedeutung gewonnen. Die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz hängt nicht nur von Material und Technologie ab, sondern ebenso von einer ausreichend starken personellen Ausstattung der Armee. Die FDP unterstützt die Änderung des Zivildienstgesetzes klar.

Melissa Frey-Ruckli: Die Mitte anerkennt den wichtigen und wertvollen Beitrag, den die Zivildienstleistenden für die Gesellschaft und die Verwaltung leisten. Doch wir unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen des Zivildienstgesetzes. Ziel der Anpassung ist es, die Zulassungsgesuche zum Zivildienst einzudämmen, die nicht auf Gewissensgründen beruhen, sondern vor allem aus persönlichen und praktischen Überlegungen erfolgen. Zu viele junge Personen wählen den Zivildienst nicht aus Gewissensgründen, sondern weil er besser zu ihrer individuellen Lebensplanung und Lebensgestaltung passt. Insbesondere der Wechsel zum Zivildienst nach abgeschlossener RS zeigt, dass der Zivildienst zunehmend als die attraktive Alternative zum Militärdienst wahrgenommen wird. Dadurch geht vom Militär ausgebildetes Personal verloren und schwächt die Armee. Damit droht das heutige System faktisch zu einer freien Wahl zwischen Militär- und Zivildienst zu werden. Das widerspricht der Bundesverfassung, denn gemäss Art. 59 ist jeder Schweizer grundsätzlich verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Dieser Entwicklung soll mit der Gesetzesänderung entgegengewirkt werden.

Samuel Zbinden: Als Zivildienstleistender möchte ich zuerst meine Betroffenheit zu diesem

Thema darlegen. Diesen Sommer darf ich zwei Monate als Zivildienstleistender auf einem Alpbetrieb arbeiten. Ich freue mich auf diesen Einsatz. Am 14. Juni stimmen wir darüber ab, den Zugang zum Zivildienst stark zu erschweren. Wie die Antwort der Regierung auf diese wichtige Anfrage aufzeigt, wären die Auswirkungen der Revision auch im Kanton Luzern stark spürbar. Der Zivildienstverband rechnet damit, dass 40 Prozent weniger Zivildienstleistende zugelassen würden. Gemäss Antwort der Regierung leisten Zivildienstleistende bei der öffentlichen Hand im Kanton Luzern aktuell Arbeit im Umfang von rund 100 Vollzeitstellen. Diese Arbeit würde auf lange Frist an allen Ecken und Enden fehlen. Die Konsequenz davon: Entweder ein Abbau der öffentlichen Leistungen oder aber mehr Stellen bei den Gemeinden und dem Kanton. Ich bin gespannt, ob Sie bei den kommenden Beratungen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) bereit wären, die Auswirkungen eines Ja durch zusätzliche Stellen zu kompensieren. Von den Befürwortenden der Vorlage hört man, dass diese nötig sei, damit die Bestände der Armee gesichert werden können. Die Realität ist eine andere: Gemäss Bundesverordnung soll die Armee einen Sollbestand von 100 000 und einen Maximalbestand von höchstens 140 000 Militärdienstpflichtigen haben. Der aktuelle effektive Bestand beträgt 146 000, also 6000 mehr als das gesetzliche Maximum. Die Armee warnt seit Jahren vor drohenden Unterbeständen durch den Zivildienst. Eingetroffen sind diese Prognosen noch nie. Im Gegenteil, wir haben seit Jahren eine Überschreitung des gesetzlichen Maximalbestands. Um diese Revision abzulehnen, muss man kein flammender Armeegegner oder GSoA-Mitglied (Gruppe für eine Schweiz ohne Armee) sein. Ein Blick auf die Fakten reicht, um die konkreten Auswirkungen zu erkennen. Die Bestände der Armee sind nicht bedroht, im Gegenteil. Ein Ja würde aber dazu führen, dass die Arbeit der Zivildienstleistenden fehlt, auch bei uns im Kanton Luzern. Ich persönlich durfte und darf durch den Zivildienst spannende und wertvolle Einblicke erhalten: Nach der Kantonsschule in einem Kinderheim und bald auf einem Alpbetrieb. Mein Eindruck ist, dass ich – so wie viele andere Zivildienstleistende auch – einen sinnvollen Beitrag zugunsten der Gesellschaft leisten konnte. Verschärfungsvorlagen wie diese Revision, über die wir am 14. Juni abstimmen, schwächen den Beitrag der Zivildienstleistenden zugunsten unserer Gesellschaft und werfen uns in alte Deckmuster zurück, wo man jungen Männern das Gefühl gibt, Landesverräter zu sein, wenn sie keine Waffe tragen wollen. Dieses Bild einer Gesellschaft und von Männlichkeit lehnen wir Grüne ab.

Andrea Pfäffli: Der Bund rechnet aufgrund der Revision mit rund 40 Prozent weniger Zulassungen zum Zivildienst. Auch wenn der Regierungsrat schreibt, dass es heute spekulativ wäre, die konkreten Auswirkungen auf einzelne Branchen oder Regionen vorherzusagen, wird die Revision Folgen haben. 40 Prozent weniger Menschen, die in Pflegeheimen unterstützen. 40 Prozent weniger Unterstützung in Schulen, in sozialen Institutionen oder im Asylbereich. Ein grosses Loch in Anbetracht dessen, dass die Personalsituation in diesen Branchen bereits heute angespannt ist. Es ist eigentlich nicht richtig, dass wir in diesen Branchen auf so viele Zivildienstleistende angewiesen sind. Aber das gehört leider zu unserer heutigen Realität. Für die SP greift die Diskussion um die Revision genau deshalb viel zu kurz. Sicherheit bedeutet nicht nur genügende Armeebestände, sondern auch, dass die Pflegeheime funktionieren, Schulen entlastet sind, die Betreuung gewährleistet ist und unsere Gesellschaft auch in Krisenzeiten zusammenhält. Als Mutter bin ich froh, dass das Betreuungspersonal in der Kita meines Sohnes durch einen Zivildienstleistenden organisatorisch entlastet wird. Als ehemalige Geschäftsleiterin eines Verbands, der sein Wirken hauptsächlich auf Ehrenamtliche abstützt, weiss ich, wie wertvoll die Unterstützung durch einen fleissigen Zivildienstleistenden ist, der Freiwillige bei administrativen Aufgaben entlastet. Auch während der Pandemie oder bei der Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine hat sich gezeigt, wie wichtig der

Zivildienst für unser Land und unseren Kanton ist. Das alles sollten wir rund um diese Revision nicht vergessen. Die Entwicklungen für den Kanton Luzern und seine Betriebe bei einer Annahme der Revision gilt es unbedingt zu beobachten.

Tobias Käch: Auch wenn die Zivildienstleistenden einen wertvollen Einsatz für die Gesellschaft leisten, so gilt doch für uns Schweizer Männer immer noch eine Militärdienstpflicht. Jeder Zivildienstleistende ist ein Soldat weniger, der die Schweiz und den Kanton Luzern verteidigen kann. Ich hoffe, dass das nicht nötig wird, bin aber dankbar für die Erhöhung der Hürden, auch wenn der Kanton Luzern und wir als Gesellschaft von den Zivildienstleistenden profitieren. Trotzdem finde ich als Militärdienstleistender, dass die Armee attraktiver und milizfreundlicher werden muss und man nicht einfach nur die Hürden für den Zivildienst erhöhen sollte.

Martin Wicki: Es gilt, den Zivildienstleistenden für ihre Einsätze zu danken. Diese sind nebst allen anderen geleisteten Einsätzen wichtig für die Gesellschaft. Am 14. Juni stimmen wir über die Änderung des Zivildienstgesetzes ab. Es geht dabei um die Sicherheit unseres Landes und um Fairness und Glaubwürdigkeit. Ein Ja bedeutet nicht das Ende des Zivildienstes. Bundesrat und Parlament haben das ebenfalls dargelegt und sind für die Gesetzesänderung. Weshalb braucht es diese? Erstens: Unsere Armee verliert zu viele, gut ausgebildete Personen an den Zivildienst. Jahr für Jahr wechseln mehrere Tausend Militärangehörige zum Zivildienst. Dies oft erst nach einer teuren und aufwendigen Ausbildung. Gerade in Zeiten wachsender Unsicherheit in Europa können wir uns das nicht leisten. Die Schweiz braucht eine funktionierende Armee mit genügend Personal. Zweitens: Der Zivildienst darf nicht die bequeme Lösung sein. Ursprünglich war vorgesehen, dass Menschen mit echten Gewissenskonflikten Zivildienst leisten und nicht, weil es einfacher ist. Die Vorlage sorgt dafür, dass der Wechsel in den Zivildienst nicht einfach die attraktive Variante ist. Drittens: Die Vorlage stärkt das Verantwortungsbewusstsein. Unsere Freiheit, unsere Sicherheit und unser Wohlstand sind nicht selbstverständlich. Die Schweiz funktioniert, weil Bürgerinnen und Bürger bereit sind, Verantwortung für die Landesverteidigung zu übernehmen. Eine starke Milizarmee gehört zur Schweiz: Sie ist bodenständig, effizient und demokratisch abgestützt. Darum geht es bei dieser Abstimmung: nicht gegen den Zivildienst, sondern für die Milizarmee.

Josef Schuler: Es geht darum, das Milizsystem aufrechtzuerhalten. Das Milizsystem beinhaltet verschiedene Pfeiler, meiner Meinung nach gehört dazu auch eine gewisse Wahlfreiheit. Wir leben in einer Demokratie. Die Reform ist trügerisch. Sie suggeriert, dass nur eine Verschärfung des Systems die Armee retten kann. Dem kann ich nicht zustimmen. Zwang rettet keine Armee. Ich gehöre einem älteren Semester an und habe die RS absolviert. Ich habe die RS verlassen, weil es mir dort nicht gepasst hat und bin ins Ausland gereist. Viele andere Schweizer haben das damals ebenfalls getan und sind der Armee aus verschiedensten Gründen ferngeblieben. Sie haben entsprechende Wege gesucht und es war en vogue, das zu tun. Ich möchte nicht zu diesem System zurückkehren. Der Druck erhöht unter den jungen Menschen den Willen, sich zu verweigern. Deshalb bin ich gegen diese Reform, da sie sich gegen das Milizsystem richtet. Weil das Milizsystem aber wichtig ist, braucht es diese Wahlfreiheit und weniger Druck. Ich bin klar dafür, die Revision abzulehnen, um eine bessere Vorlage ausarbeiten zu können.

Laura Spring: Ein Faktencheck zum Bestand der Armee: Der Effektivbestand betrug 2024 147 000. Die Sollgrösse der Armee liegt bei 100 000 Angehörigen. Es gibt also rund 50 000 zu viel Armeeangehörige. Das Märchen stimmt also nicht, dass die Armee zu wenig Angehörige hat. Wenn die Vorlage angenommen wird, verschärfen wir die Situation in die falsche Richtung. Samuel Zbinden hat erklärt, dass er seinen Zivildienst zugunsten der Landwirtschaft

absolvieren wird. 2024 haben 969 Zivildienstleistende rund 51 000 Diensttage geleistet, wovon über 870 Landwirtschaftsbetriebe profitiert haben. Was steckt aber hinter diesen Zahlen? Es geht auch um die Wahlfreiheit und den Druck auf die jungen Männer, den Militärdienst zu absolvieren. Ich möchte, dass Sie auch die Verantwortung für das viele Warten in der Armee übernehmen. Gemäss Aussagen junger RS-Absolventen müssen sie oft warten und haben keine sinnvollen Aufgaben. Während der Wiederholungskurse (WK) ist es nicht besser. Den männlichen Kollegen hier im Rat sind entsprechende Geschichten bekannt. Es ist einfach nur ein Witz, von den Jungen zu erwarten, dass sie einfach herumsetzen, um die Sollgrösse noch mehr zu überschreiten. Das im Gegenteil zum Zivildienst, wo man etwas Sinnvolles leisten kann. Wir haben ein gutes System, das wir nicht ändern müssen. Es ist wichtig, dass die jungen Menschen selbstbestimmt entscheiden können, wie sie den Dienst zugunsten der Nation erfüllen wollen. Der Zivildienst ist ein ebenbürtiger Dienst zugunsten der Nation.

Monika Schnydrig: Ich muss das Wort ergreifen, wenn so über unsere Armee gesprochen wird. Ich bin stolze Ehefrau und Mutter von Söhnen, die das Militär genossen und extrem viel gelernt haben. Sie haben dabei tolle Ausbildungen genossen und können diese heute in ihrem privaten Arbeitsbereich nutzen und sind gesunde und gute Mitbürger. Ich möchte doch bitten, die Kirche im Dorf zu lassen.

Guido Müller: Ich oute mich als einer, der 650 Diensttage lang immer nur gewartet hat. Ich bin dankbar, dass ich nur warten musste, denn die Alternative wäre gewesen, kämpfen zu müssen. Das war ja nicht der Sinn und Zweck. Die Wehrpflicht ist in der Bundesverfassung festgehalten. Seien wir doch dankbar, dass wir immer warten können. Trotzdem müssen wir ausgebildet sein, wenn es zu einem Ernstfall kommen würde. Diese Ausbildung muss man irgendwann beginnen. Deutschland will aufrüsten und jeder sagt, ich aber nicht, der andere soll gehen, da es ja zu einem Ernstfall kommen könnte. Das ist nicht die Lösung. Seien wir also dankbar für das jetzige System, das wir aber verfeinern müssen. Die Bestände schmelzen weg. Etwas übertrieben gesagt sind von den 100 000 etwa 60 000 Offiziere. Das sind wahrscheinlich die, die warten. Dann gibt es noch einige Soldaten und solche, die Skipisten präparieren, aber wahrscheinlich niemanden mehr, der kämpfen und das Land verteidigen will. Deshalb müssen die Bestände wieder aufgestockt werden, damit wir verteidigungsfähig sind. Wenn sich Josef Schuler damals der Wehrpflicht entzogen hat, musste er auch die Konsequenzen tragen. In der Bundesverfassung ist die Wehrpflicht aber festgeschrieben. Reichen Sie also erneut eine GSoA-Initiative ein und verlangen die Abschaffung der Armee. Dann müssen Sie aber auch die Konsequenzen tragen, wenn es zu einem Ernstfall kommen sollte. Der aktuelle Vorschlag ist ein gangbarer Weg, den wir eingehen sollten.

Daniel Rüttimann: Sicherheit und Schutz haben in den letzten zehn Jahren zunehmend eine wichtigere Bedeutung erhalten. Das ist wohl allen klar und wird wohl auch zukünftig so bleiben. Ich habe lange einem Führungsausschuss einer Zivilschutzorganisation im Kanton Luzern angehört. Deshalb weiss ich, was es heisst, dort, wo nötig, Personen einsetzen zu können. Wir brauchen Personen im Zivilschutz, die, wenn nötig, anpacken können. Wir müssen bereit sein. Wir brauchen hoffentlich nie Armeeangehörige, die anpacken und zugreifen können. Wir brauchen beide Systeme und müssen sie stärken. Wir müssen aber auch probieren, diese attraktiver zu machen. Das steht im Zentrum: Wir müssen den Zivilschutz und die Armee stärken und so die Sicherheit und den Schutz der Allgemeinheit gewährleisten. Zivildienst soll weiterhin in einem engen Mass möglich sein, aber der Hauptfokus von uns als Behörde oder Politik soll sein, uns zugunsten der gesamten Schweizer Bevölkerung für eine gute Armee, einen guten Zivilschutz sowie Sicherheit und Schutz einzusetzen.

Mario Bucher: Ich finde die letzten Worte von Daniel Rüttimann sehr passend: Wir müssen für beide Ebenen sorgen, also das eine tun und das andere nicht lassen. Was die Wartezeit im Militär angeht, habe ich ein Zitat immer sehr geschätzt und verwende es auch heute noch gerne: Es ist besser, ein Krieger im Garten zu sein als ein Gärtner im Krieg.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Es wurde fast von allen gesagt, dass Zivildienstleistende einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, auch im Kanton Luzern. Im Kanton Luzern wurden über 130 000 Dienstage geleistet, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Asyl. Viele Institutionen profitieren davon, auch ausserhalb der kantonalen Verwaltung. Der Zivildienst ist in der Bundesverfassung als Ersatzdienst ausgestaltet für Personen, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Er ist eigentlich nicht als frei wählbare Alternative vorgesehen. Laura Spring, der Armeebestand ist aktuell gut dotiert. In den nächsten Jahren wird er aber abnehmen, auch infolge gewisser geburtenschwacher Jahrgänge. Der zunehmende Wechsel nach abgeschlossener RS deutet daraufhin, dass sich das heutige System von diesem Gedanken des Ersatzdienstes entfernt hat. Deshalb unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung der Revision des Zivildienstgesetzes. Der Zivildienst soll wieder stärker auf seinen vorgesehenen Zweck ausgerichtet werden. Ziel ist es nicht, den Zivildienst abzuwerten, sondern seine Glaubwürdigkeit und Akzeptanz langfristig zu sichern. Tobias Lang wollte wissen, weshalb wir keine systematischen Zahlen dazu erheben. Zivildienstleistende leisten meistens kurzfristige Einsätze. Die Dienststellen und Abteilungen sind bei solchen Einsätzen autonom. Bei normalen Anstellungen, befristet oder unbefristet, ist jeweils die Dienststelle Personal in den Prozess eingebunden. Es wäre viel zu aufwendig, solche Kurzeinsätze systematisch über die Dienststelle Personal zu erfassen. Deshalb verzichten wir auf diese Erhebung. Aus jetziger Sicht ist nicht davon auszugehen, dass die vorgeschlagenen Anpassungen kurzfristig zu einem massiven Rückgang der verfügbaren Einsätze führen werden. Eine mögliche Entwicklung werden wir beobachten. Nach der Abstimmung wissen wir zudem mehr, auch zum Inkrafttreten und ab wann ein Rückgang einsetzen könnte. Wir werden die Situation sorgfältig beobachten, insbesondere in diesen Bereichen, die bereits heute unter Druck stehen. Das betrifft aber nur die kantonale Verwaltung. Wir werden das Thema in den nächsten Jahren im Auge behalten.